

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 22: **Neutestamentliche Wundererzählungen : Deutung und Bedeutung für den Unterricht**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tern mit schulpflichtigen Kindern den schulfreien Samstag begrüsst hätten.

Erziehungsrat und Regierungsrat wären bereit, das Postulat zu «kritischer Prüfung» entgegenzunehmen, erklärte Walter Gut, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Frage im Zusammenhang mit der zeitlichen Belastung der Schüler schwerwiegende Probleme verursache und dass auch bei einer Annahme des Vorstosses «ohnehin keine rasche Lösung» möglich wäre. Die Änderung könne unmöglich mit der jetzt in Vorbereitung stehenden Revision des Erziehungsgesetzes kommen.

SZ: Schwyzer Schulen und Geschlechtererziehung

Der Schwyzer Erziehungsrat nahm einen Bericht entgegen, worin aufgezeigt wurde, wie und in welcher Form die Kinder über die Probleme des Geschlechtslebens (Sexualkunde) informiert werden können. Er ist überzeugt, dass es in erster Linie Aufgabe des Elternhauses sei, den Kindern das in diesem Bereich nötige Wissen zu vermitteln. Sofern ein Geschlechtsunterricht in der Schule erfolge, dürfe er nicht ohne Zustimmung der Eltern geschehen und solle sich keineswegs nur auf rein biologische Tatsachen beschränken. Der Erziehungsrat erteilte Aufträge hinsichtlich der Vorbereitung der interessierten Lehrerschaft für dieses alle Lernbereiche übergreifende Fach und bezüglich eines seriösen Lehrmittels.

FR: Primarlehrer in Freiburg zum Studium zugelassen

Die Inhaber eines Primarlehrerdiploms haben von 1983 an freien Zugang zum Studium an allen Fakultäten der Universität Freiburg, mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät, die der eidgenössischen Regelung untersteht. Der freiburgische Staatsrat hat einen entsprechenden Beschluss auf Empfehlung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 1977 gefasst.

Umschau

Chancengleichheit für Knaben und Mädchen: Noch immer Unterschiede in Schweizer Lehrplänen

In der Schweiz seien während der vergangenen zehn Jahre die Unterschiede in den Volksschul Lehrplänen für Mädchen und Knaben zwar beträchtlich geringer geworden, und drei Kantone – darunter Schwyz – kennen heute die Gleichstellung; die Forderung nach einem gleichwertigen Schulsack sei aber in den meisten Kantonen

noch nicht verwirklicht. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) über die Stundenpläne im Schuljahr 1976/77.

Wie die Präsidentin des BSF, Frau E. Vogelbacher, an einer Pressekonferenz in Zürich erklärte, wurden die Lehrpläne vom BSF bereits in den Jahren 1966 bis 1968 gründlich unter die Lupe genommen. Die damalige Studie habe viele «Steine ins Rollen gebracht», und inzwischen sei durch Lehrplananpassungen ein erfreulicher Schritt in Richtung des verlangten gleichwertigen Schulsacks getan worden.

In der nun veröffentlichten neuen Publikation «Mädchen und Lehrpläne», die von der Soziologin Romana Camani vorgestellt wurde, werden die Stundenpläne im Schuljahr 1976/77 analysiert:

● Die Mädchen erhalten weniger Unterricht im mathematischen Bereich: Auf die neun Grundschuljahre bezogen, reichen die Unterschiede in 17 Schulgebieten von (im Vergleich zu Knaben) minus 30 bis minus 420 Stunden. Sieben Kantone – Uri, Schwyz, Schaffhausen, Tessin, Waadt, das deutsch- und französischsprachige Wallis sowie Genf – kennen die völlige Gleichstellung.

● Die Mädchen erhalten weniger Unterricht in den Realien: Die Differenzen gehen in 15 Schulgebieten bis zu minus 200 Stunden. Eine völlige Gleichstellung besteht in den sieben Gebieten Uri, Schwyz, Nidwalden, französischsprachiges Freiburg, Schaffhausen, französischsprachiges Wallis und Genf.

● Die Mädchen erhalten weniger Unterricht in der Muttersprache: In elf Schulgebieten betragen die Unterschiede bis zu rund minus 160 Stunden. In neun Gebieten – Zürich, Schwyz, Nidwalden, beide Sprachteile Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, französischsprachiges Wallis und Genf – erhalten Mädchen und Knaben gleichviel Unterricht.

● Die Mädchen erhalten bedeutend mehr Unterricht im musisch-handwerklichen Bereich: Die Mehrbelastung der Mädchen, die in allen Kantonen ausser Schwyz, Wallis (franz.) und Genf beobachtet wurde, geht in diesem Bereich bis zu 800 Stunden.

Lehrplanrevisionen

In der Untersuchung wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum Zeitpunkt der Erhebung vielerorts Lehrplanrevisionen in Bearbeitung waren. So hätten die Kantone Basel-Stadt (Sekundarstufe), Tessin (alle Stufen) auf Schulbeginn 1977, und die Kantone Basel-Stadt (Primarstufe) und das deutschsprachige Wallis (alle Stufen) die Gleichstellung von Mädchen und Knaben auf Schulbeginn 1978 angekündigt. In den anderen Kantonen, in denen demnächst Revisionen wirksam werden sollen, schein man ebenfalls geneigt, das Postulat der Lehrplanangleichung für Mädchen und

Knaben gebührend berücksichtigen zu wollen. Dies sei in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Bern, Basel-Land, Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich der Fall.

Pro Juventute und das Jahr des Kindes

Im von der UNO zum «Internationalen Jahr des Kindes» proklamierten Berichtsjahr hat sich Pro Juventute einiger sozialer Aufgaben ganz besonders angenommen:

- Es wurde ein neues Pro Juventute-Berghilfe-Konzept erarbeitet, das einen Katalog von «sozialen und kulturellen Aufgaben im Berggebiet» umfasst, welches die wirtschaftliche Investitionshilfe des Bundes ergänzen soll.
- In vielen Stadtgemeinden förderten die örtlichen Pro-Juventute-Mitarbeiter Initiativen zur *Verbesserung der Lebenssituation von Kind und Familie* (Kinderspielplätze, öffentliche Freizeiteinrichtungen, Wohnstrasse, Spielaktionen, Ferienpass).
- *Kindern aus unvollständigen Familien* half Pro Juventute indirekt durch Mithilfe bei der Schaffung von Inkassostellen, mit Überbrückungsbeiträgen, Ergänzungsleistungen bei ungenügenden Alimenten, Beratung alleinstehender Eltern.

Daneben hat der Stiftungsrat die über 6000 zum grössten Teil freiwilligen Mitarbeiter aufgerufen, sich 1978/79 vor allem Aufgaben zu widmen, die den Jugendlichen und den Freizeitbestrebungen zugute kommen:

Pro Juventute und die Jugendlichen

Das Interesse an einem *freiwilligen sozialen Einsatz* wächst von Jahr zu Jahr, sei es weil die Jugendlichen Ferien in einem organisierten Rahmen verbringen, aktiv an einem Gruppenleben teilnehmen, sei es weil sie sich für benachteiligte Bevölkerungskreise besonders einsetzen möchten. Im Berichtsjahr wurden 42 Projekte in Gruppen vermittelt, mehr als 3000 Jugendliche interessierten sich für einen Sozialeinsatz. Aus der ganzen Welt erreichten Pro Juventute über 400 Anfragen. Im Welschland wurden 50 Heimvermittlungen zwischen zwei und sechs Monaten durchgeführt.

Die *Vermittlung von Praktikanten* in Familien hat zum Ziel, dem Jugendlichen eine praktische Lernsituation zu ermöglichen und ihn in einer Familie mitarbeiten zu lassen, deren wirtschaftliche und/oder soziale Situation einen besonderen Einsatz erfordert. 1978 konnten 1603 Vermittlungen in der deutschen und 141 in der welschen Schweiz getätigt werden, wobei 32 391 resp. 3087 Arbeitstage geleistet wurden.

In 10 Lagern mit 123 Teilnehmern und 10 730 Arbeitstagen konnten Wasserversorgungen für abgelegene Liegenschaften erstellt sowie Um- und Anbauten an alten Wohnhäusern unentgeltlich durch Jugendliche durchgeführt werden. Im Rah-

men von 11 *Dortlagern* setzten sich 149 Jugendliche ab 16 Jahren für 2 Wochen für eine Familie ein, die mit Arbeit überlastet ist. Die Freizeit (Abende und Wochenende) verbrachten sie gemeinsam bei lustigem Lagerleben.

An 8 *Orientierungstagungen «Begegnung mit Behinderten»* befassten sich 400 Jugendliche mit Fragen und Problemen, die sich im Zusammenleben mit Behinderten ergeben.

Das Bedürfnis nach *Ergänzungsstipendien* ist nach wie vor sehr gross und die im Berichtsjahr gesamtschweizerisch ausgegebenen Fr. 995 706.– genügen bei weitem nicht, nur annähernd sinnvolle Hilfe bei der Deckung von Ausbildungsbeiträgen zu gewähren.

Pro Juventute und die Freizeitbestrebungen

Die wachsende Zahl der Spieleinrichtungen spiegelt das zunehmende Verständnis der Erwachsenen für das Kinderspiel. So sind 20 neue *Ludotheken* projektiert oder eröffnet worden, die von Pro-Juventute-Bezirkssekretariaten massgebliche Unterstützung erhielten. Aus mehr als 150 Gemeinden trafen bei Pro Juventute Gesuche ein um Unterstützung und Beratung beim Ausbau verschiedenartigster *Kinderspielplätze*. Häufiger als je zuvor stellte sich die Frage nach einer spielgerechten Ausgestaltung von Pausenplätzen. Nach und nach setzt sich die Idee der *Wohn- oder Spielstrassen* durch. Einzelne interessante Beispiele konnten bereits geschaffen werden.

Aus einfachen Spielaktionen entstehen oft permanente *Robinsonspielplätze*. Im Berichtsjahr sind es nicht weniger als 22 Initiativgruppen, die Robinsonspielplätze eröffnet haben oder solche vorbereiten. Nicht weniger als 57 Projekte für Freizeitanlagen wurden vom Pro-Juventute-Freizeitdienst beraten und zu einem grossen Teil von den Bezirkssekretariaten durch finanzielle Beiträge unterstützt. Der *Ferienpass* löste in vielen Pro-Juventute-Bezirken grosses Interesse aus. Nach den guten Erfolgen der Ferienpass-Aktionen in grösseren Städten wurden manche Mitarbeiter in den Landbezirken ermutigt, den Kindern ihrer Region auch einen Ferienpass anzubieten. Wie jedes Jahr veröffentlichte der Freizeitdienst wiederum im Frühjahr und im Herbst einen *Kurskalender*, der die verschiedenen Angebote zusammenfasst und übersichtlich nach Sachgebieten geordnet darstellt. Bereits sind es gegen 7000 Interessenten, die sich im Kurskalender über Kurse und Veranstaltungen aus ihrem Interessengebiet informieren.

Pro Juventute setzt sich zudem ein für die Ausbildung von vollamtlichen *Animatoren*, deren Bildungsgänge in der deutschen Schweiz noch immer mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. 17 Absolventen haben den ersten Kurs im Herbst 1978 mit einem Diplom abgeschlossen.

Das SABE-Verlagsinstitut für Lehrmittel und die staatsbürgerliche Bildung

Das SABE-Verlagsinstitut wird im Herbst 1979 zehnjährig. Schon die Gründung (durch die Mutterhäuser Sauerländer und Benziger) geschah ausdrücklich mit dem Zweck, angesichts der Überflutung durch deutsche Lehrmittel spezifisch schweizerische Elemente und Strukturen wieder besser hervortreten zu lassen. Und schon das erste selbständig produzierte Lehrmittel, das Sachlesebuch «*Wort und Bild*» schlug eine gesellschaftlich-politische Richtung ein. Es hatte ausgesprochen staatsbürgerliche Zielsetzung und visierte, was vor 10 Jahren durchaus neu war, einen fächerübergreifenden Einsatz an.

Die Dinge haben sich aber weiterentwickelt. Heute werden zwei verschiedene Lernziele klar unterschieden. Das erste – von den offiziellen Stellen vor allem geförderte – betrifft das Wissen um den Staat und die Gesellschaft, deren Strukturen und Funktionen. Diesem Ziele dient die jüngste SABE-Publikation – sie ging dem Planspiel «Umzonung in Oberwil» unmittelbar voraus –: das *Staatskundelexikon*. Der alle Erwartungen übersteigende Verkaufserfolg in den wenigen Wochen seit den Sommerferien macht offensichtlich, dass heute ein echtes und dringendes Bedürfnis nach einem solchen Buch vorhanden ist.

Das zweite Lernziel wird aber oft vergessen, obwohl es fundamentaler ist: der Wille – und die Fähigkeit – zum Gespräch und die Einübung der Toleranz, also der Bereich der «Kommunikation» und des «sozialen Lernens», wie es im Fachjargon heisst. Das ist aber nicht nur Gegenstand eines Unterrichts in Staatsbürgerkunde, sondern in verschiedenen Fächern, vor allem aber im Unterricht der Muttersprache. Deshalb widmen die im SABE-Verlagsinstitut erschienenen Sprachbücher von der dritten Klasse an einen grossen Abschnitt dem Thema «Sprechen und Handeln», in dem diese Fähigkeiten geübt werden sollen. Diesem Ziel dienen auch die Anleitungen zur Gruppenarbeit in den verschiedensten Lehrmitteln, bis zum Unterricht im Werken.

Neuartiges Lehrmittel zur Demokratieschulung

Am 2. Oktober präsentierte die «Arbeitsgruppe für staatsbürgerliche Bildung» in Zürich im Rahmen einer Pressekonferenz das erste einer geplanten Serie von Planspielen für den staatsbürgerlichen Unterricht, das Planspiel «Umzonung in Oberwil». Der Arbeitsgruppe gehören Zürcher Politiker verschiedener Richtungen sowie Vertreter massgeblicher wissenschaftlicher Disziplinen an; sie bezweckt die Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts moderner Prägung in der Schule und auf der Erwachsenenstufe. Für die Arbeitsgruppe referierten deren Präsident, Kan-

tonsrat Dr. Anton Schrafl, Kantonsrätin Monika Weber und Kantonsrat A. Bohren; pädagogisch-didaktische und verlegerische Aspekte wurden von den Herren H.-P. Fuchs (Blackbox AG, Zürich) und Dr. O. Bettschart (Verlagsinstitut für Lehrmittel, SABE AG, Zürich) dargelegt.

Ohnmachtsgefühle gegenüber dem Staat

Bereits im September 1975 führte, so Dr. Anton Schrafl, die Arbeitsgruppe in der Agglomeration Zürich eine Umfrage über den Stand des staatsbürgerlichen Wissens in der Bevölkerung durch. Die Resultate untermauerten die Hypothese, wonach staatsbürgerliches Wissen (bzw. ein nachwirkender staatsbürgerlicher Unterricht) Ohnmachtsgefühle gegenüber dem Staat und dem politischen Geschehen abzubauen und die demokratische Partizipation zu fördern vermag. Der Stellenwert des Staatskundeunterrichts in der Schule ist damit auch für das Problem der mangelnden Stimmbeteiligung offensichtlich. In ihrem Plädoyer für vermehrten staatsbürgerlichen Unterricht unterstrich Monika Weber, dass die im einzelnen vorherrschende sakrosankte Stellung des Staates innerhalb unseres gesellschaftlich-wirtschaftspolitischen Systems uns ein kraftvolles politisches System im Grossen vortäusche, dem wir mehr und mehr Aufgaben und Entscheidungen getrost zuschieben können. Dieses Bild sei jedoch weit von der tatsächlichen Leistungsfähigkeit unseres politischen Systems entfernt. Eine Orientierung über Zusammenhänge helfe, eine Situation besser zu ertragen und damit potentiell auch konstruktiv zu verändern.

Mehr Verständnis für politische Zusammenhänge und Mechanismen

Mit dem Planspiel «Umzonung in Oberwil» werden nach H.-P. Fuchs verschiedene Ziele verfolgt. Adressiert an die Oberstufe, die Berufs- und Mittelschule sowie an weitere an staatskundlicher Schulung interessierte öffentliche und private Stellen, dient es der erlebnishaften Einübung der Demokratie im Klassenverband mittels Rollensimulation. Der Teilnehmer erlebt und bestimmt den Werdegang eines politischen Entscheides auf Gemeindeebene von A bis Z. Er begreift damit den Weg zum demokratischen Entscheid (d. h. konkret: eine Abstimmung, eine Wahl) als taugliches Mittel, Interessenkonflikte auf faire Weise auszutragen. Andererseits erfährt er das Bemühen um möglichst umfassende Informationen als notwendige Voraussetzung für die Meinungsbildung des einzelnen.

Das Spiel dreht sich – wie der Name sagt – um eine UMZONUNG: Soll in der Gemeinde Oberwil die «Riedmatt» von der Bauzone in die Landwirtschaftszone umgezont werden? Mit dieser Frage beschäftigen sich 3 Spielgruppen: Die PRO-Gruppe, die eine dahingehende Initiative

einreicht, die KONTRA-Gruppe, die die Initiative bekämpft, und der GEMEINDERAT, den beide Gruppen zu überzeugen versuchen. Der Spielverlauf gliedert sich in vier Phasen, angefangen vom Quellenstudium mit dem Vorbereiten des Hearings, über das Hearing vor dem Gemeinderat, das Vorbereiten der Gemeindeversammlung bis zur Gemeindeversammlung und Abstimmung.

Das «Demokratie-Spiel» – zusammengestellt in einem eigentlichen «Paket» (Schachtel) – ist ein völlig neues Lehrmittel. Nach intensiven methodisch-didaktischen Vorstudien wie auch der testmässigen Erprobung auf verschiedenen Schulstufen konnte ein motivierender und praxisnaher Charakter erreicht werden.

Eindrückliche praktische Erfahrungen schilderte Alfred Bohren, der das Spiel mit einer 3. Sekundarklasse während einiger Wochen im Freifach Sozialkunde durchführte. Er zeigte, wie in der Gruppenarbeit soziales Verhalten und Kooperation eingeübt werden kann, und machte gleichzeitig deutlich, dass das Rollenspiel und die damit verbundene Identifikation dem einzelnen neue, im konventionellen Unterricht kaum realisierbare Möglichkeiten persönlicher Entfaltung bringt.

Aus verlegerischer Sicht sind, so Dr. O. Bettchart, mit dem Planspiel die beiden Lernziele staatsbürgerlicher Bildung in idealer Weise vereint: es betrifft einmal das Wissen um den Staat und die Gesellschaft, und ferner den fundamentalen Willen – und die Fähigkeit – zum Gespräch und die Einübung der Toleranz – im Fachjargon «Kommunikation» und «soziales Lernen» genannt. Das Spiel ist im Buchhandel erhältlich.

Der Fernsehfilm «Umzonung in Oberwil» vom vergangenen Sonntag im Rahmen der Sendung «Karussell spezial» hat eindrücklich gezeigt, mit welchem Gewinn dieses Spiel im Unterricht eingesetzt werden kann und mit welcher Begeisterung die Schüler mitmachen.

Eine «Lücke» im Jahr des Kindes

In den Diskussionen zum Jahr des Kindes fällt mir eine merkwürdige Lücke auf. Stets wird gefragt, wie die Kinder besser vor den Erwachsenen zu schützen seien. Niemand, soviel ich sehe, fragt, ob man nicht auch gelegentlich Kinder vor Kindern schützen müsse. Wir beobachten aber immer wieder, dass Schulkinder und Jugendliche einem massiven Druck von seiten ihrer Altersgenossen ausgesetzt werden. Wer nicht konform ist, wer in einer Klasse «unangenehm» auffällt, gegen den werden von aggressiven Mitschülern so harte Sanktionen getroffen (von Verhöhnung über Prügel bis zum Ausschluss aus der Gemeinschaft), wie sie sich ein Erwachsener niemals gestatten würde.

Ein paar Beispiele. In einem Dorf am Zürichsee

wurden zwei Primarschüler, weil sie nicht Zürichdeutsch, sondern einen anderen Dialekt sprachen, von ihrer Klasse so behandelt, dass sie nach einem buchstäblich qualvollen Jahr von der Schule weggenommen werden mussten. Von vielen Eltern habe ich folgendes gehört: «Mein Sohn arbeitet an sich gern, der Unterricht macht ihm Freude. Aber er darf es nicht sagen. Er muss so tun und reden, als hasse er das Ganze, sonst wird er von den andern fertiggemacht.» Dass einem Schüler die Schule zu missfallen hat, ist eine schon alte Konvention; sie ist aber heute, im Zeitalter der Unlust und Frustration, noch einen Grad unerbittlicher geworden.

Ein Kind, das gewisse Fernsehsendungen nicht gesehen hat, das modisch oder politisch auf der «falschen» Linie liegt, gerät in Gefahr, erledigt zu werden. Wenn sich in einer Klasse, wie das zuweilen geschieht, Leistungsabfall, Schwänzen, Diebstähle oder Drogen epidemieartig ausbreiten, ist meist eine mehr oder weniger brutale Einschüchterung der Unwilligen im Spiel. Wenn ein Mädchen sagt, dass sie «noch keinen Sex will», so wird sie als langweilige Schachtel beiseitegestellt.

So oder ähnlich lauten Informationen, die mir von verschiedenen Seiten zukommen. Dabei ist die «Dunkelziffer» noch sehr gross, weil sich solche Dinge im Schoss der Klasse abspielen und selbst den Eltern nur zögernd mitgeteilt werden. Es entstehen aus diesen Verhältnissen viele persönliche Tragödien, die, vom Erwachsenen aus gesehen, unwichtig scheinen, die aber für ein Kind schwerer und traumatischer sein können als etwa die Behandlung durch einen strengen Lehrer. Darum müssen wir, wenn wir das Jahr des Kindes ernst nehmen, auch die «Nötigung von Kindern durch Kinder» diskutieren.

Ernst Leisi

in: NZZ Nr. 225 vom 28. 9. 79

Zehn Jahre Zweitweg-Matura – Sechste Maturitätsfeier

Der Präsident, Prof. Ernst Staehelin, gab an einer Pressekonferenz Aufschluss über Zweck und Ziel der «Ostschweizerischen Maturitätsschule für Erwachsene»: Sie ermöglicht in erster Linie Berufstätigen den Zugang zur Hochschule. Seit 1971 konnte jedes Jahr in St. Gallen, Frauenfeld und Sargans ein siebensemestriger Kurs mit rund 100 Studierenden eröffnet werden.

Regierungsrat Ernst Rüesch hob einige besondere Erfolge der Schule hervor, so die überraschend hohen Beteiligungszahlen und die guten Prüfungsergebnisse. Er rechne zuversichtlich auf die eidg. Anerkennung nach der ersten hauseigenen Maturitätsprüfung nächsten Herbst.

Erziehungsrat Dr. J. Osterwalder machte auf die Möglichkeiten der Ausbildung zum Primarlehrer über die Zweitweg-Matura aufmerksam.

Rektor Kurt Angele, Frauenfeld, erläuterte das Unterrichtssystem. Dessen Einmaligkeit beruht vor allem auf der Verbindung von Fernunterricht mit Direktunterricht am Samstag, der durch diplomierte Mittelschullehrer erteilt wird.

Kantonsrätin Martina Hälg, Romanshorn, würdigte die Schule als gutes Beispiel interkantonalen Zusammenarbeit. -MH-

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Endlosthema Schulbeginn

Die Kantone, hochbedacht, ihre Kompetenzen gegenüber dem oft übermächtig werdenden Bund zu wahren, wollen, dass eben dieser Bund ihnen eine ihrer Aufgaben abnimmt: Seit bald undenklicher Zeit laborieren sie am Thema Schulbeginn herum. Und bringen es zu keinem Ende. – 1965 nahm das Problem im Kanton Luzern seinen Ausgang. Damals fand der erste Deutschschweizer Wechsel zum Herbstschulbeginn statt, der viel besser Spätsommerbeginn heissen sollte. Die Welle schwappte jedoch nur bis in die Inner-schweiz und nach Graubünden. Der in Schwyz vollzogene Wechsel wurde gar per Volksabstimmung auf den Frühling zurückgepfiffen. Alle übrigen Bemühungen strandeten am erratic block Zürich, wo die Behörden zwar den Willen hatten, eine aus Lehrerkreisen organisierte Volksinitiative jedoch den Wechsel auf den Spätsommer verhinderte. So blieb in der Frage die ganze, mit Zürich eng verbundene Ostschweiz abseits.

Seit bald einem Jahr nehmen sich nun die Liberalen beziehungsweise Freisinnigen des Themas an. Sie tun es auf zwei Ebenen: Mittels einer eidgenössischen Volksinitiative und mittels Vorstößen in den kantonalen Parlamenten. Nicht zu verkennen, dass die ganze Angelegenheit (auch) im Zusammenhang mit den eben absolvierten Herbstwahlen zu sehen ist.

Trotzdem wäre gegen neue Impulse, den Schulbeginn zu vereinheitlichen, überhaupt nichts einzuwenden, wenn das liberal-freisinnige Unternehmen wirklich Farbe bekennen würde. Aber da heisst es einfach: «Der Bund setzt den Schulanfang in allen Kantonen einheitlich fest.» Grosse Frage: Wann – Frühjahr oder Spätsommer? Die Antwort fehlt. Der Schwarze Peter wird so ganz einfach der höheren Instanz zugeschoben.

Nun wird mit Kommissionsantrag dem Luzerner Grossen Rat beantragt, im angebahnten Konzert ebenfalls auf die Pauke zu hauen. Während nicht weniger als vier Sitzungen befasste sich die zuständige Kommission mit der Einzelinitiative Fäh,

welche eine Luzerner Standesinitiative für den einheitlichen Schulbeginn fordert. Der vorgeschlagene Initiativtext unterscheidet sich in Nuancen von bereits in Bern deponierten Vorgängern: «Der Bund legt die Jahreszeit für den Schulanfang der öffentlichen Schulen in allen Kantonen einheitlich fest.» Und dann will man – wenn auch nur indirekt – Farbe bekennen. Der Kanton Luzern soll, nach Meinung der Kommission, «bei einer allfälligen Bundesgesetzgebung dahinwirken, dass der Herbst für den Schulbeginn verbindlich erklärt wird.» Diesen «Auftrag» besitzen die beiden anderen, in der Vorlage nicht erwähnten Innerschweizer Kantone Zug und Schwyz nicht, die bereits zum gleichen Thema eine Standesinitiative in Bern eingereicht haben. Die Weichen, das dürfte man sich wohl im klaren sein, werden diesmal nicht in Luzern gestellt. Solange selbst freisinnige Kantonalparteien (Zürich) sich zu einem Zeitpunkt, wo das Zürcher Erziehungsdepartement Bereitschaft signalisieren lässt, sich nicht vor den «eigenen» Einigungskarren spannen lassen, solange sind kantonale Standesinitiativen kaum mehr als das Papier, auf dem sie geschrieben stehen.

Gerhard Oswald
in: «Vaterland» vom 30. 10. 79

Basel-Land:

Erhält das Baselbiet eine Alternativschule?

Die Realisierung alternativer Schulformen soll im neuen Baselbieter Schulgesetz nicht bloss verbale Absichtserklärung bleiben. Dafür hat der Landrat bereits gesorgt: Er stimmte der Einführung einer konventionellen Diplommittelschule (DMS-2) zwar zu, schränkte deren Dauer aber auf die Frist von vier Jahren ein. In der Zwischenzeit soll ein bereits vorliegendes, unter Verschluss gehaltenes Alternativ-Schulkonzept auf den Tisch gelegt werden.

Mit «Murks» umschrieb ein Baselbieter Landrat das Traktandum, das das Parlament letzte Woche in einer dreistündigen Debatte lustlos diskutierte und schliesslich verabschiedete. Fast einstimmig beauftragte es die Handelsabteilung des Kaufmännischen Vereins zur Führung einer Diplommittelschule, welche Jugendlichen nach der Berufslehre einen zweijährigen «Reifeprozess» (so der freisinnige Kommissionspräsident Hans-Rudolf Bass) erlauben soll. Die Schule soll vor allem Schülern offenstehen, die sich für paramedizinische Berufe wie Krankenschwester oder Krankenpfleger, soziale Berufe wie Sozialarbeiter, Lehrberufe wie Kindergärtnerin, Hauswirtschafts- oder Handarbeitslehrerin sowie für administrative und technische Berufe im Dienstleistungssektor interessieren.

Referendum angedroht

Seit Beginn dieses Jahrzehnts wurden die Basel-